



**SPD Landesverband Berlin  
Kreis Pankow**

**Wahlperiode 2020 bis 2022**

**5. Kreisdelegiertenversammlung (KDV)**

**29. Oktober 2021**

**Beschlussbuch**

**Kreisdelegiertenversammlung Pankow**  
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung  
**05. KDV am 29.10. 2021**

**WP 2020 bis 2022**

---

**ANT 025/05**

---

Antrag Nr.

**Abteilung 03/11 Mauerpark**

**19.10.2021**

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

**Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

---

**SPD muss in den Kiezen sichtbar bleiben – Strukturen erhalten**

- 1 Der Landesvorstand der SPD Berlin richtet in strukturschwachen Regionen ohne
- 2 Mandatsträger:innen oder mit für die SPD langjährig unterdurchschnittlichen Wahlergebnissen
- 3 Kiezbüros ein. Diese sollen die Partei und ihre Vorfeldorganisationen in die Kieze hinein öffnen,
- 4 so zum Beispiel mit Veranstaltungen zu politischen Themen, Rentenberatungen,
- 5 Mieter:innenberatungen oder auch kulturellen Veranstaltungen, Anlaufstellen für Bürger:innen
- 6 sein und die Sichtbarkeit der Partei vor Ort stärken. Die örtlichen Gliederungen legen dazu ein
- 7 Konzept für die Nutzung und die Betreuung im Ehrenamt vor. Auch die Kreisbüros sollen
- 8 entsprechend stärker in die Kieze hinein geöffnet werden.

**Begründung:**

Die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Abgeordnetenhaus von Berlin haben für unsere Partei regional empfindliche Verluste von Mandaten mit sich gebracht. Aus dem Südwesten bis nach Nordosten zieht sich ein „Band“ durch die Stadt, in dem die SPD mit keinen Mandatsträger:innen mehr vor Ort vertreten ist. Neben der politischen Vertretung für viele Bürger:innen und der breiten Verankerung der SPD und ihrer Mandatsträger:innen in der ganzen Stadt gingen damit auch viele Büros vor Ort verloren, die Anlaufstelle für Nachbar:innen im Kiez waren – eine Sichtbarkeit der SPD in der Stadt ist vielerorts nicht mehr gegeben. Mangelnde Sichtbarkeit kostet Zuspruch, weniger Mandate und Strukturen vor Ort kosten wieder Sichtbarkeit – dieser sich selbst verstärkende Trend hat in manchen Regionen im Süden und Osten Deutschlands die SPD marginalisiert. Dies gilt es gerade für Berlin zu verhindern. Damit schafft man auch Räume für Genoss:innen aus der Breite der Partei ohne Konsumzwang. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, auch örtlichen Initiativen Raum für ihre Anliegen zu geben.

---

**ANT 026/05**

---

Antrag Nr.

**Abteilung 03/12 Helmholtzplatz**

**22.10.2021**

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung Pankow hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Sichere Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung in Berlin schaffen**

- 
- 1 Der Berliner Senat wird aufgefordert, sichere Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte  
2 Kinderbetreuung in Berlin auszubauen und ein konkretes Konzept zu erarbeiten und vorzulegen,  
3 auf dessen Grundlage interessierte Einrichtungen ihr Angebot bedarfsgerecht erweitern können.  
4 Auch für Kinder im Grundschulalter soll ein entsprechendes Angebot geprüft werden. Von  
5 besonderer Bedeutung sind dabei Angebote für Über-Nacht-Betreuungen, die von  
6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schichtdienst zum Beispiel in den Krankenhäusern und  
7 Ordnungsämtern dringend benötigt werden. Ihnen muss ein verlässliches und pädagogisch  
8 sinnvolles Angebot zur vertrauensvollen Betreuung ihrer Kinder gemacht werden.  
9  
10 Berlin hat mit dem „Mobilen Kinderbetreuungsservice“ bereits eine für Eltern kostenfreie  
11 Möglichkeit der Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagesbetreuungs-  
12 Einrichtungen geschaffen. Diese Möglichkeit der bedarfsgerechten Betreuung soll unter  
13 Einbeziehung von interessierten Kitas und Kindertagespflegestellen weiterentwickelt und durch  
14 alternative Modelle ergänzt werden. Zur Schaffung der notwendigen sicheren  
15 Rahmenbedingungen für solche Angebote gehört neben der Überwindung möglicher rechtlicher  
16 und tatsächlicher Hürden auch eine auskömmliche Finanzierung interessierter Einrichtungen  
17 durch das Land Berlin.

**Begründung:**

In Berlin gibt es viele Branchen, deren Arbeitszeiten nicht mit den Öffnungszeiten der Kitas kompatibel sind (wie etwa im Gesundheitswesen und im Pflegebereich, in der Gastronomie, bei der Polizei, in der Kultur oder im Reinigungsservice). Dies zeigt sich modellhaft an der Situation am Klinikum Buch.

Hinzu kommt, dass viele der in diesen Bereichen berufstätigen Eltern keine Angehörigen in der Stadt haben, die die Kinderbetreuung regelmäßig übernehmen könnten. Ein großer Anteil der Eltern ist sogar alleinerziehend und finanziell nicht in der Lage, die regelmäßig notwendige abendliche Kinderbetreuung mit einem Babysitter aufzufangen. All diesen Menschen wäre mit bedarfsgerechten Kita-Öffnungszeiten sehr geholfen – wenn nötig auch mit Über-Nacht-Betreuung im vertrauten Kita-Umfeld. Damit soll die Betreuungszeit eines einzelnen Kindes keinesfalls auf 24 Stunden oder länger ausgedehnt, sondern vielmehr der Arbeitszeit eines Schichtdienstes flexibel angepasst werden.

Es ist aber nicht hinnehmbar, dass in der Konsequenz Kinder von Beschäftigten dieser

Branchen vergleichsweise unzureichend betreut werden und tendenziell nur noch Kinderlose in diesen Branchen arbeiten können.

Einzig für Kinder von Krankenhaus-Beschäftigten gibt es wenige flexible Kita-Betreuungsangebote in Form von betrieblichen Betreuungsplätzen. Für solche Angebote wird auch im „Leitfaden für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung im Krankenhaus“, einer Broschüre des BMFSFJ (Januar 2021), geworben. Diese Angebote kann und darf es aber nicht nur für Beschäftigte des Gesundheitswesens geben. Vielmehr sind diese längst überfälligen Angebote aufgrund unseres sozialdemokratischen Verständnisses von Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf Grundlage eines tragfähigen Berliner Konzepts für alle und auf das ganze Stadtgebiet auszuweiten.

**Kreisdelegiertenversammlung Pankow**  
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung  
**05. KDV am 29.10. 2021**

**WP 2020 bis 2022**

**ANT 027/05**

Antrag Nr.

**Abteilung 03/12 Helmholtzplatz**

**22.10.2021**

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Doppelverbeitragung beseitigen - Vertrauensbruch heilen**

- 1 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, in der künftigen Bundesregierung umgehend
- 2 die im Wahlprogramm und vom Kanzlerkandidaten noch zwei Tage vor der
- 3 Bundestagswahl versprochene vollständige Abschaffung der Vollverbeitragung sowie
- 4 der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 5 umzusetzen.

**Begründung:**

Viele Millionen jetzige und künftige Rentnerinnen und Rentner müssen nach aktueller Rechtslage auf den Großteil der Bezüge aus der betrieblichen Altersvorsorge den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen - das gilt für Betriebsrenten ebenso wie für Direktversicherungen. Und das bedeutet: Von jedem Euro sind fast 20 Cent wieder weg.

Diese Regelung geht auf das sogenannte „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ aus dem Jahr 2004 zurück und gilt auch rückwirkend für vor diesem Jahr geschlossene Verträge. Die Betroffenen, die die Auswirkungen oft erst bei der Auszahlung bemerken, fühlen sich aus nachvollziehbaren Gründen betrogen: Schließlich hatten sie diese Verträge im Vertrauen auf die zahlreichen Aufrufe der Bundesregierung zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung abgeschlossen. Es ist höchste Zeit, diesen leider unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung begangenen Fehler zu korrigieren.

Der von der amtierenden Großen Koalition beschlossene Freibetrag in Höhe von derzeit monatlich 164,50 Euro hat die Auswirkungen allenfalls gelindert und nicht gelöst.

Aus gutem Grund ist die vollständige Abschaffung im Wahlprogramm der SPD enthalten. Einem einvernehmlichen Beschluss der künftigen Ampelkoalition sollte allein schon deshalb nichts im Wege stehen, weil auch die FDP in ihrem Wahlprogramm die Abschaffung versprochen hat: „Zudem muss die Doppelverbeitragung in der gesetzlichen Kranken- sowie Pflegeversicherung für alle Wege betrieblicher und privater Vorsorge beendet werden, denn sie untergräbt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik.“ Wo die FDP recht hat, hat sie recht.

**Kreisdelegiertenversammlung Pankow**  
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung  
**05. KDV am 29.10. 2021**

**WP 2020 bis 2022**

---

**ANT 028/05**

---

Antrag Nr.

**Abteilung 03/12 Helmholtzplatz**

**22.10.2021**

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Kommerzialisierung im Gesundheitswesen stoppen - Fallpauschalen abschaffen**

---

- 1 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, sich in den laufenden
- 2 Koalitionsverhandlungen für eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung
- 3 inklusive der Abschaffung der Fallpauschalen einzusetzen und diese in der ersten Hälfte
- 4 der Legislaturperiode umzusetzen.

**Begründung:**

Die Beiträge der Versichertengemeinschaft müssen genau diesen Versicherten zugutekommen und dürfen nicht länger der Gewinnerzielung von Krankenhausgesellschaften dienen.

---

**ANT 029/05**

---

Antrag Nr.

**Abteilung 03/13 Prenzlauer Berg Nordost**

**22.10.2021**

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Fußgängertunnel am S-Bahnhof Greifswalder erhalten –  
kein undurchdachtes Sparen auf Kosten der Verkehrssicherheit Tausender**

---

- 1 Die SPD Pankow fordert Senat und BVG auf, den Fußgängertunnel am S-Bahnhof Greifswalder  
2 Straße zu sanieren und nicht zu schließen. Die Vorteile des Tunnels insbesondere bezüglich der  
3 Verkehrssicherheit überwiegen weit die Argumente der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr  
4 und Klimaschutz (SenUVK).  
5  
6 Der S-Bahnhof Greifswalder Straße ist einer der großen und wichtigen Umsteigepunkte in Berlin.  
7 Hier wechseln täglich tausende Menschen zwischen der Tram M4 und der Ring-S-Bahn,  
8 insbesondere im Berufsverkehr. In diesem Umfeld planen die SenUVK und die BVG nach  
9 jahrelangen Diskussionen – teils basierend auf einzelnen Anrufen, aber ohne systematische  
10 Bürgerbeteiligung – ab 2023 (Stand Oktober 2021) umfangreiche Bauarbeiten: Die Haltestelle  
11 der Tram (M4) soll rund 30 Meter stadteinwärts verlegt werden. Vor allem aber soll der  
12 Fußgängertunnel an der Station für 600.000 Euro zugeschüttet werden. Statt seiner soll ein 10  
13 Meter breiter Fußgängerüberweg mit Ampel angelegt werden, der vom Bahnhofsausgang zur  
14 Haltestelle führt. Begründet wird dies u.a. mit Barrierefreiheit, Angstraumproblem sowie mit dem  
15 Aufwand für Sanierung und Erhalt des Fußgängertunnels.  
16  
17 Differenzierte Untersuchungen zu dem Nutzerzahlen sowie zur Ampelsteuerung in Koordination  
18 mit der nahen Kreuzung mit Grell- und Storkower Str. (gerade im Berufsverkehr) existieren  
19 jedoch nicht. Besagte Querung kann offenbar auch erst baulich in Angriff genommen werden,  
20 wenn die Tunnelschließung abgeschlossen ist. Die Verkehrsführung in der Zwischenzeit ist  
21 ungeklärt.  
22  
23 Dabei ermöglicht der stark benutzte Tunnel gerade im Berufsverkehr kurze und sichere Wege  
24 zwischen Tram, S-Bahn sowie der anderen Straßenseite abseits der Menschenmassen vor den  
25 Kreuzungs-Ampeln. Fällt diese Option weg, sammeln sich alle Umsteigenden vor den Ampeln,  
26 und es entstehen sowohl an den Tram-Gleisen als auch an der Straße Rückstaus. Sprunghaft  
27 steigt das Risiko, dass Fahrgäste aufgrund der Ampel-Wartezeiten ihre Tram oder S-Bahn  
28 verpassen, und dass viele im Berufsverkehr bei Rot queren werden. Umsteigende müssen  
29 ferner auch den stark frequentierten Radweg auf der Seite der S-Bahnstation queren. Bei  
30 Tausenden Nutzer: innen dieses Knotenpunkts sind Unfälle quasi zwangsläufig.  
31 Südlich der Brücke ist die Tramstation dann offenbar nur noch über den dortigen unsignalisierten  
32 Überweg erreichbar, was ebenfalls die Unfallgefahr erhöht. Die Verlegung 30 m stadteinwärts  
33 hat ferner eindeutig eine Verlängerung des Umsteigewegs zur Folge. All dies macht das Nutzen  
34 von Tram und S-Bahn unkomfortabel und gefährlich, und widerspricht dem Geist u.a. des  
35 Mobilitätsgesetzes.

36

37 Das Argument der Unsanierbarkeit des Tunnels wegen der zeitweisen Sperrung der  
38 Greifswalder Str. greift nicht; teilweise Straßen- oder Tramsperren wegen notwendiger  
39 Bauarbeiten, oder auch zwecks Umwidmung zu Fußgängerzonen sind auch andernorts gängige,  
40 notwendige Praxis. Das Argument der Barrierefreiheit greift ebenfalls nicht, weil  
41 mobilitätseingeschränkte Menschen ja bereits die Ampel-Kreuzung mit Grell- und Storkower Str.  
42 nutzen können. Drängen sich nun alle an den Straßenquerungen, reduziert das die Sicherheit  
43 Mobilitätseingeschränkter. Bezüglich Angsträum zeigt das Beispiel des Tunnels zwischen der  
44 Ringbahn und der U2 an der Schönhauser Allee, wie Sauberkeit und Beleuchtung einen  
45 sicheren Raum schaffen können.